

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
130	07.07.2017	Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017; Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I - Borken I und 128 Steinfurt III am Freitag, 28.07.2017 um 11.00 Uhr	251
131	23.06.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II am Freitag, 28.07.2017 um 08.30 Uhr	252
132	11.07.2017	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	253

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

**130. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017;
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des gemeinsamen
Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I -
Borken I und 128 Steinfurt III am Freitag, 28.07.2017**

Die erste Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 124 Steinfurt I - Borken I und 128 Steinfurt III, findet am

Freitag, den 28.07.2017 um 11:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und des Schriftführers
3. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jedermann Zutritt hat.

Steinfurt, 07.07.2017

Der Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise
124 Steinfurt I – Borken I
128 Steinfurt III
gez. Dr. Martin Sommer

Kreis Steinfurt 32/2017/130

131. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II

Am 28. Juli 2017 findet um 8:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Zimmer 137, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
3. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, 23.06.2017

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis
127 Coesfeld – Steinfurt II
gez. Gilbeau

Kreis Steinfurt 32/2017/131

132. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Crespel & Deiters GmbH & Co. KG, Groner Allee 76, in 49479 Ibbenbüren hat mit Eingang vom 15.05.2017 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Hefe und Stärkemehlen beim Kreis Steinfurt gestellt. Der Antrag umfasst im Wesentlichen den Neubau einer Gasturbine (als Ersatz für eine alte Bestandsanlage), den Neubau eines Lagertanks für Schwefelsäure und für Natronlauge (als Ersatz für alte Lagerbehälter), den Neubau eines Stapelbeckens für Prozessabwasser (als Ersatz für ein altes Stapelbecken) und den Ersatz von drei Produktionssilos durch baugleiche Silos.

Die Anlage wird von der Nr. 7.23.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfasst. Es erfolgte ein allgemeines Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des UVPG.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 11.07.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0007/17/7.22.1
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 32/2017/132